	Vorlage Nr. Wef 16/2019 **Beschluss Nr**.

Beratung am: 14.08.2019
Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeister

Beratungsfolge
Gemeinderat Wefensleben: 14.08.2019

B e t r e f f
Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt (AGFK)

Beschlussantrag
Der Gemeinderat der Gemeinde Wefensleben beschließt die Mitgliedschaft der Gemeinde Wefensleben in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt (AGFK).

Begründung
Durch das Land Sachsen-Anhalt wird die Bildung einer „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) initiiert und unterstützt, um eine professionelle und kontinuierliche Arbeit zur Förderung des Radverkehrs im Land zu gewährleisten. Hierzu wurde bereits im März 2018 durch die Landesregierung eine entsprechende Kabinettsvorlage beschlossen. Damit folgt Sachsen-Anhalt dem Beispiel anderer Bundesländer, in denen sich Kommunen freiwillig in Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen haben und sehr erfolgreich eine zielgerichtete und professionelle Förderung des Radverkehrs umsetzen.
Zwecke der AGFK wird sein, das Verkehrsmittel Fahrrad seiner Bedeutung entsprechend zu fördern und auf zukünftige Anforderungen auszurichten, den Radverkehrsanteil im Alltags- und Freizeitverkehr zu erhöhen, die Verkehrssicherheit für Radfahrende zu verbessern und den Fahrrad-tourismus als einen Wirtschaftsfaktor zu stärken. Es gilt, kommunale Kräfte zu bündeln sowie gute Ideen und Projekte in Sachsen-Anhalt bekanntzumachen und Erfahrungen untereinander auszutauschen.

Die AGFK wird sich einer Geschäftsstelle bedienen. Sie ist Ansprechpartner für das gesamte Bundesland. Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehören die Fördermittelberatung, Öffentlichkeits-, Koordinierungs- und Netzwerkarbeit sowie Veranstaltungsmanagement. Zur Absicherung der Grundfinanzierung der Geschäftsstelle stellt das Land jährlich, beginnend ab 2019 bis 2021, Mittel in Höhe von 150 T€ zur Verfügung. Zur weiteren Finanzierung wird die Erhebung einer Umlage in Erwägung gezogen, wobei derzeit von einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 100 € ausgegangen wird.

Finanzielle Auswirkungen
Jährlicher Mitgliedsbeitrag von 100 €

<u>Abstimmungsergebnis</u> ☐ **lt. Beschlussvorlage** ☐ **abweichender Beschluss**

.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gefertigt (Gorsler)	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister (Frenkel)

<u>Zum Vollzug angewiesen:</u>

14.08.2019

(Krolop)
Bürgermeisterin - Siegel -